

Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer in der Gemeinde Eitensheim (Grundsteuer-Hebesatzsatzung)

Vom 03.12.2024

Die Gemeinde Eitensheim erlässt aufgrund von Art. 22 Abs. 2, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998, Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), folgende **Satzung**:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre 400 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)
Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre 260 v. H.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Grundsteuer-Hebesatzsatzung vom 21.12.2023 außer Kraft.

Gemeinde Eitensheim
Eitensheim, den 03.12.2024



Manfred Diepold
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer in der Gemeinde Eitensheim (Grundsteuer-Hebesatzsatzung)

Der Gemeinderat Eitensheim hat am 31.10.2024 eine Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer in der Gemeinde Eitensheim (Grundsteuer-Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre 400 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)
Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre 260 v. H.

Die Satzung wurde in der Gemeindeverwaltung und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8, niedergelegt und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Eitensheim, 04.12.2024
Gemeinde Eitensheim



Manfred Diepold
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 04.12.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschläge an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 05.12.2024 angeheftet und am 15.01.2025 wieder entfernt.

Eitensheim,

.....